

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärtig bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 54 kr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 21 kr. — Einzelne Nummern kosten 2 kr.

Uro. 101.



Mittwoch, den 30. Dezember.

1863.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1864 beginnt wieder ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, Amts- und Intelligenz-Blatt für den Bezirk.

Um die Tagesereignisse schneller und vollständiger mittheilen zu können, insbesondere aber um die Möglichkeit, daß der unterhaltende Theil, welchem viele der geehrten Leser ein besonderes Interesse widmen, so oft unberücksichtigt bleiben mußte, zu beseitigen, habe ich mich entschlossen, das Wochenblatt vom Neujahr ab

 wöchentlich dreimal, 

nämlich Dienstags, Donnerstags und Samstags,

erscheinen zu lassen, wodurch ich in beiden Richtungen zu befriedigen hoffe.

Der Abonnementspreis wird nur um 6 kr. erhöht und beträgt somit für hier statt seither 54 kr. nur 1 fl. halbjährlich, durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Das Blatt wird in der Stadt je am Vorabend, also am Montag, Mittwoch und Freitag Abend ausgetragen, den dasselbe bei mir Abholenden jedoch erst am folgenden Morgen von 8 Uhr an verabfolgt. — Der Trägerlohn beträgt halbjährlich 9 kr., mehr zu fordern ist die Austrägerin nicht berechtigt.

Die auswärtigen Abonnenten erhalten das Blatt mit der Frühpost.

Zu zahlreichem Abonnement hiermit freundlichst einladend, bemerke nur noch, daß die Bestellungen für die Stadt bei mir selbst, für auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt (nicht bei mir) zu machen sind. — Auswärtige Abonnenten belieben ihre Bestellung sofort zu erneuern, damit im Bezug keine Unterbrechung eintritt.

Inserate, deren Aufnahme in die am Abend auszugebende Nummer gewünscht wird, müssen spätestens Vormittags 11 Uhr abgegeben werden; später abgegebene werden unbedingt für die nächste Nummer zurückgelegt. — Insertionspreis 2 kr. die Zeile oder deren Raum. Bei mehrmaligem Einrücken wird entsprechender Rabatt gewährt.

A. Delschläger.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden daran erinnert, daß nach §. 27. der Instruktion zum Kriegsdienstgesetze das für das Bezirksverfahren bestimmte Exemplar der Rekrutierungslisten spätestens am 2. Januar dem Oberamt zu übergeben ist.

Den 28. Dezember 1863.

R. Oberamt.

Schippert.

Calw.

An die Ortsvorsteher.

In Folge Ministerialerlasses vom 12. d. M. werden die Ortsvorsteher angewiesen, die ihnen zugewiesenen Tabellen über die in den Gemeinde-Armenhäusern untergebrachten Armen nach dem Stande vom Schlusse des gegenwärtigen Jahres auszufüllen und binnen 10 Tagen vorzulegen.

Den 28. Dezember 1863.

R. gemeinsch. Oberamt.

Schippert.

Heberle.

Calw.

Aufforderung.

Bäcker und Gastwirth Gottlieb Baier in Calw hat um Verleihung des persönlichen Speisewirtschaftsrechts gebeten.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Ge-

such sind binnen 15 Tagen bei dem Oberamt vorzubringen.

Den 23. Dezember 1863.

R. Oberamt.

Schippert.

2)2.

Calw.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsche des verstorbenen Johann Georg Rau, Maurers und Mühlsteinhauers von Altbulach, wird die Schuldenliquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag, den 1. Februar 1864,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Altbulach vorgenommen

werden, wozu die Gläubiger und Bürgen an-

durch vorgeladen werden, um entweder per-

sönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich

kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens,

vor oder an dem Tage der Liquidationstag-

sahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Re-

zess, in dem einen, wie in dem andern Fall,

unter Vorlegung der Beweismittel für die

Forderungen selbst sowohl, als für deren et-

waige Vorzugsrechte, anzumelden. Die nicht

liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre

Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt

sind, an dem Schlusse der Liquidations-

Verhandlung durch Bescheid von der Masse

ausgeschlossen, von den übrigen nicht erschei-

nenden Gläubigern aber wird angenommen

werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet

werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern

läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers, in dem

Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom

Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor

sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot

sofort verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 22. Dezember 1863.

R. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Revier Liebenzell.

Holz Verkauf

am 2. Januar 1864,

Vormittags 10 Uhr,

im Hirsch in Igelstock:

Vom vordern Collbach, Moos, Kollmsh, Thann-

Wegen des Neujahrfestes erscheint die nächste Nummer erst am Montag Abend.

berg, Finkenberg, Zellerhof, Blondenberg: 300 Stück tannenes Lang- und Klop Holz, 54 Klasten tannene Scheiter und Prügel. Neuenbürg, 22. Dezember 1863. K. Forstamt. Lang.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf

am Dienstag, den 5. Januar 1864, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Möttlingen: Vom Aichtbusch:

1500	Nadelholzstangen bis 15' lg.,	bis 4" stark,
1400	" 16-25' "	
1500	" 26-35' "	
830	" über 35' "	
327	" 31 bis 50' lang, 4 bis 7" stark.	

Neuenbürg, 22. Dezember 1863.

K. Forstamt.

Lang.

Calw.

Bekanntmachung in Betreff der Ordnung in der Neujahrsnacht.

Zum Zweck der Aufrechthaltung der Ordnung in der Neujahrsnacht werden folgende Bestimmungen zur Kenntniß der Einwohner gebracht:

1) Das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächsten Umgebung ist bei einer Geldstrafe bis zu 15 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Tagen verboten.

2) Wer durch auffallendes Schreien und Lärmen oder durch andere ungebührliche Handlungen die Ruhe stört, wird bestraft.

3) Die Polizeistunde wird bis 12 Uhr verlängert. Um 12 1/2 Uhr wird zum erstenmal abgehoben, um 1 Uhr wird Nachvisitation gehalten. Wer bei dieser Visitation angetroffen wird, versällt nach der Verordnung von 1846 in eine Strafe von 1 fl. 30 kr., und den Wirth trifft, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen nach dem ersten Abbiten weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Strafe von 3 fl.

4) Man glaubt die Erwartung ausprechen zu dürfen, daß die Eltern und Dienstherrschaften durch Ermahnung und Beaufsichtigung ihrer Kinder, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten, das Ihrige zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung beitragen werden.

Den 29. Dezember 1863.

Stadtschultheißenamt.

Oberreichenbach.

Alten-Verkauf.

Auf dem hiesigen Rathhaus ist ein Centner älterer Alten, welche noch zum Baden verwendet werden können, dem Verkauf ausgesetzt. Wer bis zum 4. Januar 1864 das höchste Angebot macht, dem werden dieselben womöglich zugesagt werden.

Den 28. Dezember 1863.

Schultheiß Lutz.

Oberreichenbach.

Wiederholter Liegenschaftsverkauf.

Der Verkauf der in No. 98 d. Bl. beschriebenen Liegenschaft des weil. Fr. Fuchs von Siehdichfür hat an dem bestimmten Verkaufst-

tag die Genehmigung nicht erhalten; es wird deshalb ein nochmaliger Verkauf am

Donnerstag, den 31. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 23. Dezember 1863.

Aus Auftrag:

Schultheiß Lutz.

Außeramtliche Gegenstände.

Zur Gustav-Adolph-Stiftung

sind seit der letzten Anzeige eingekommen: von **Zavelstein**: Kirchenopfer 15 fl., Emberger Gemeinschaft 5 fl., Vikar Jetter 30 fr., für Ehenning besonders von N. N. 6 fr., N. N. 6 fr., Namacht v. J. 48 fr., jährl. Beitrag von Dr. W. in E. 1 fl., Hirschwirth W. 30 fr., Pf. G. in Z. 1 fl.; von **Mona-Kam**: Kirchenopfer 1 fl. 43 fr.; von **Ditelsheim**: Kirchenopfer 7 fl. 48 fr., jährl. Beitr. v. Pf. G. 1 fl.; von **Neuweiler**: jährl. Beitr. v. Pf. W. 30 fr.; von **Hirschau**: N. N. 1 fl. 12 fr., v. N. N. 3 fl.; von **Unterhaugstett**: Kirchenopfer 3 fl. 9 fr., v. G. G. 1 fl., G. St. 20 fr.; von **Stadt Calw**: Kirchenopfer 55 fl. 57 fr., v. G. in E. 2 fl. 42 fr., Fr. Sch. 10 fl., G. J. W. jährl. 4 fl., Def. H. jährl. 1 fl., Diac. Sch. jährl. 1 fl., v. G. D. 4 fl., v. einer Gust.-Ad.-St. 2 fl. 37 fr., von J. Pf. 1 fl.; von **Uttburg**: besonderes Kirchenopfer für Ehenning in Oberösterreich 6 fl. 21 fr., ganze Summe bisher 307 fl. 9 1/2 fr., wofür mit herzlichem Danke bescheinigt wird von

Pf. Bozenhardt in Hirschau, Bezirksagent.

Verzeichniß der Gaben für die Armen in den Anstalten G. Werner's.

Von einer Familie 25 fl., Hrn. Pfarrer in N. N. 10 fl., Fel. Girkmeier 1 fl., J. H. 1 fl., F. N. 1 fl., L. D. 2 fl., L. W. 1 fl. 45 fr., N. N. 24 fr., L. E. 30 fr., L. H. 5 fl. 24 fr., N. N. 6 fl., M. G. 2 fl. 42 fr., Ch. W. 1 fl. 30 fr. nebst einigen Kleidungsstücken, W. S. 1 fl., N. N. 1 fl. 45 fr., G. B. 1 fl., G. St. 1 fl., N. N. 3 fl., H. Burkhart 1 fl. 45 fr., Carl Ade 1 fl., von 2 Frauen 3 fl., N. N. 2 fl., N. N. 30 fl., Ch. G. 1 fl., J. A. 1 fl., N. N. 2 fl., M. J. 1 fl., von einer kleinen Abendgesellschaft in Teinach 5 fl., Frau Reichert 2 fl. 30 fr., S. St. 10 fl., F. N. 8 fl., N. N. 6 gestrickte Unterleibden und 6 Paar wollene Schuhe, Ch. A. 10 Ellen Baumwollbiber, G. S. 24 fr., R. S. 1 fl. 30 fr., N. N. 2 fl. 42 fr., J. S. 2 fl., N. N. 33 fl., N. N. 20 fl.

Zu dem Guten, das den Lohn schon in sich trägt, wünschen wir den edlen Gekern noch Gottes reiche Vergeltung.

Calw.

Nächsten Donnerstag, als am Neujahr-Abend, ist

gutes Bier nebst Zwiebelfuchen zu haben bei

Jakob Heugle, Bäcker auf der äußeren Brücke.

Hund.

Es ist ein sehr guter wachsa-mer Hofhund um billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt; wo? sagt die Rev.

Schleswig-Holstein.

Nachdem sich zu den Exerzier- und Waffenübungen 72 Teilnehmer gemeldet haben, die von der Stadt überlassenen 40 Stück Musteten jedoch bei Weitem nicht ausreichen, so werden Alle, die im Besitz von Musteten sind, dringend gebeten, dieselben zu den Übungen zu leihen oder zu schenken. Zur Annahme sind die Mitglieder des Comites bereit.

Nächsten Sonntag Nachmittag 3 Uhr wird im Freien exerziert. Sammlung auf dem Brühl.

Dieserigen, welche sich noch anschließen wollen, werden ersucht, sich bis spätestens Sonntag zu melden.

Sonntag, den 3. Januar,

Reunion

von der beliebten Carlshader Musik im Thurnum'schen Saal.

Am Neujahr Nachmittag im Gasthaus zum Schiff

Reunion

von der hiesigen Feuerwehr-Musik.

Frohsinn.

Am Sylvester-Abend 8 Uhr Zusammenkunft im Local. Verloosung der Gegenstände des Christbaumes und gesellschaftliche Unterhaltung, wozu sämmtliche Mitglieder freundlichst einladet der Ausschuss.

Am Neujahr-Abend habe ich

Mekelsuppe und Gansessen, wozu höflich einladet

Frohmanneyer zur Kanne.

Weissensteiner Bier.

Friedrich Hammer.

Neujahr-Abend.

Ich empfehle eine feine **Punsch-Essen**, verschiedene Sorten **Liqueure** und **Berliner Pfannenkuchen.**

A. Sattler, Conditior.

Am Neujahr

Ausflug nach Teinach.

Am Neujahrabend sind von Abends 5 Uhr an

Berliner Pfannenkuchen

zu haben bei

Carl Schnauffer, Conditior.

Am Neujahrabend ist

warmer Zwiebelfuchen

anzutreffen bei

Bäcker Widmann in der Ledergasse.

Feinen Rhum und Arac, sowie

Punsch-Essen,

empfehl

Carl Schnauffer, Conditior.



Am Neujahrs-Fest
Kirchweih in Neuheugstett
bei gutem Wein, kalten Speisen und Kuchen,
wozu höflichst einladet

Dürr, Hirsch.

Die Unterzeichnete ertheilt vom 2. Ja-
nuar an wieder

Unterricht im Weißnähen,

und bittet um geneigtes Zutrauen.

Liesel Wolter, geb. Förderer.

2)2.

Mörlingen.

450 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent
auszuleihen

Johannes Kopp.

500 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent
sogleich auszuleihen

2)2. Ulrich Fenchel in Röttenbach.

Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche
über backt Laugenbreteln

Bäcker Kraushaar.

Weil die Stadt.

Einem jungen Menschen,

welcher die Bierbrauerei und Brauntwein-
brennerei erlernen will, nimmt in die Lehre

Eble 3. Engel.

2)2.

Ragoib.

Empfehlung.

Frische grüne Kepsfuchen, 100 St. 4 fl.

Lein-Kuchen 100 " 5 fl.

Magamen-Kuchen 100 " 3 fl. 36 fr.

die 1000 Stück 17-18 Str. schwer,

Delmehl, gemischt, 100 Pfund 2 fl. 24 fr.

August Reichert.

350 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent
auszuleihen

Johannes Zeeb in Altbulach

Logis. Ein schönes Logis ist so-
gleich oder bis Lichtmess zu
vermieten; wo? sagt die Redaktion.

Unterzeichneter verkauft nächsten | Sam-
tag Mittag

reine Milchschweine.

Heinrich Mehl.

Ein ordentliches Mädchen

für Kinder wird gesucht und kann sogleich
eintreten. Näheres sagt die Redaktion.

Es wird ein

Kuhfütterer

gesucht der alsbald eintreten könnte. Zu
fragen bei der Red. d. Bl. 2)1.

2)2.

Mörlingen.

300 fl. Pfleggeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2% zum
Ausleihen parat bei

Philipp W. H.

Calw. Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Prämien für Flachsban.

Unter Bezugnahme auf unser Ausschreiben vom 5. März und
11. Juni d. J., wonach wir denjenigen Landwirthen des Bezirks,
welche sich entschließen, ein gewisses Quantum nach Vorschrift be-
handelten Rohflachs an die Fabrik des Herrn Münster in Freu-
denstadt abzuliefern, Prämien in Aussicht gestellt haben, wird
hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Centralstelle
für die Landwirthschaft einen Beitrag von 25 fl. zu Prämien für
abgelieferten preiswürdigen Rohflachs unter dem Anfügen gewährt
hat, daß für den Anfang zur Ermunterung der Producenten auch
Quantitäten unter 10 Centner mit Prämien bedacht werden sollen.

Obiger Summe hat der Vereinsausschuß aus der Vereins-
kasse den Betrag von 15 fl. beigelegt, so daß nachstehenden Land-
wirthen Prämien gewährt werden konnten:

von Zwerenberg:

Schultheiß Hanselmann	für 1700 Pfd.	5 fl. 43 fr.
Georg Seeger	" 1285 "	4 fl. 19 fr.
Friedrich Lang	" 519 "	1 fl. 45 fr.
M. Schaidle	" 501 "	1 fl. 41 fr.
Joh. Kübler	" 280 "	57 fr.
R. Wolf	" 598 "	2 fl. 1 fr.
R. Hefelschwert	" 317 "	1 fl. 4 fr.

von Sonnenhardt:

Hirschwirth Dittus	" 2131 "	7 fl. 10 fr.
Schultheiß Luz	" 1046 "	3 fl. 31 fr.
G. A. Schroth	" 211 "	42 fr.

von Neuweiler:

Joh. G. Seeger	" 2217 "	7 fl. 29 fr.
Michael Seeger	" 1078 "	3 fl. 38 fr.

11,883 " 40 fl. — fr.

Den 28. Dez. 1863.

Für den Vereinsausschuß:

Vorstand: Schippert, Oberamtmann.
Secretär: G. Horlacher.

Tagesereignisse.

— Die die „Krb. Btg.“ vernimmt, ist zwischen den Königreichen
Baiern, Württemberg und Sachsen eine vollständige Ueber-
einstimmung in Betreff der ferneren Behandlung der schleswig-
holsteinischen Angelegenheit erzielt worden, natürlich in einem der
Sache der Herzogthümer durchaus günstigen Sinne.

— Der Abgeordnetentag in Frankfurt beschloß außer dem in
der letzten Nummer mitgetheilten Beschluß noch ferner nahezu ein-
stimmig: die Versammlung bestelle einen Ausschuß von 36 Mit-
gliedern, um einen Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit der deut-
schen Nation für die Durchführung der Rechte der Herzogthümer
Schleswig-Holstein und ihres rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII.
zu bilden; der Ausschuß ist ermächtigt, eine aus einer kleinen Zahl

von Personen bestehende Kommission (engern Ausschuß) für die ge-
schäftliche Leitung einzusetzen; ferner sprach sich die Versammlung
nahezu einstimmig für ein Parlament und für die Nothwendigkeit
baldigster Herstellung eines solchen feierlich aus.

— Frankfurt a. M. 23. Dez. Ein dringlicher Antrag Baierns
auf Beschleunigung der Erbfolgefrage wurde gegen Oesterreich, Preu-
ßen, Luxemburg und Mecklenburg angenommen. — 28. Dez. Heute
Nachmittag Bundestagsitzung mit österreichisch-preussischem Antrag,
Schleswig zu okkupiren, wenn das Novembergesetz (Incorporation
Schleswigs) nicht sofort aufgehoben werde.

— Hamburg, 26. Dez., Morgens. Nach Privatnachrichten
aus Kopenhagen verlangt der König die Aufhebung der No-
vemberverfassung, weshalb Hr. Hall seine Entlassung fordert.
Schweden befürwortet die Aufhebung der Verfassung. Man er-
wartet die Ernennung eines Ministeriums Blesen-Criminil-Moltke.
Der König äußerte gestern gegen die Offiziere der Armee und
Marine, er hoffe, daß der Friede noch auf verfassungsmäßigem
Wege zu erhalten sei. Er gedenkt am Montag die Armee zu be-
suchen. Gutem Vernehmen nach werden Rendsburg und der
Friedrichsflüster Brückenkopf geräumt, letzterer geschleift.

— Am 24. Dezbr. zog in aller Frühe ein Bataillon sächsischer
Truppen, „Schleswig-Holstein“ spielend, in Altona unter nicht
enden wollendem Jubel der Bevölkerung ein, nachdem die Dänen
erst unmittelbar vorher abgezogen waren. Sobald die Dänen eine
Straße verlassen hatten, prangte dieselbe in den schleswig-holsteini-
schen und deutschen Flaggen, mit welchen nach dem Einmarsch der
Bundesstruppen in kürzester Zeit die ganze Stadt geschmückt war.
Mittags 12 Uhr versammelte sich eine zahllose Menschenmasse vor
dem festlich geschmückten Bahnhofgebäude, von dessen Balkon herab
Herzog Friedrich proklamirt, die Absetzung des Präsidenten
und Polizeimeisters verkündet und mitgetheilt wurde, daß der Ma-
gistrat gehuldigt. Hierauf enthusiastisches Hoch auf Friedrich VIII.,
Nationalhymne und Rundzug durch die Stadt. Die sächsischen
Soldaten gingen Arm in Arm mit den Bürgern, und wo sich ein
Trupp Soldaten zeigte, wurde ihnen ein donnerndes Hoch ausge-
bracht. Auf den Schildern an den öffentlichen Gebäuden ist über-
all das königlich dänisch übermalt oder überklebt. — Die Beant-
wortung der Bundeskommissäre besagt ihr Geschäftssitz sei Altona;
die Berichte, die bisher nach Plön und Kopenhagen gegangen,
hätten künftig an sie zu gehen; das Kirchengebet sei nur für die
Regierung, ihre Räte und Diener zu verrichten. — In Wands-
beck, Pinneberg, Elmshorn, Glückstadt, Oldesloe und Neumünster
wurde Herzog Friedrich proklamirt.

— Elmshorn, 27. Dez. Eine von etwa zwanzigtausend Män-
nern besuchte Volksversammlung aus allen Landestheilen hat ein-
stimmig eine Adresse an den Herzog Friedrich von Schleswig-Hol-
stein angenommen, worin ihm mitgetheilt wird, daß er als Herzog
von Schleswig-Holstein feierlich ausgerufen wurde. Welche Opfer
es kosten möge, das Land werde sie bringen.

